

Dr. Christoph Schmidt-Petri  
Institut für Philosophie  
Universität Regensburg

### **Ronald Dworkin (Liberalismus)**

Dieser Eintrag wird erscheinen im *Wörterbuch der Würde*, herausgegeben von A. Kapust, R. Groeschner und O. Lembcke, UTB Fink, 2013.

In Ronald Dworkins (geb. 1931) liberal-egalitärer Theorie einer gerechten Gesellschaft spielt der Begriff der Würde (engl. *dignity*) eine zentrale Rolle. Er bildet in seinem Buch *Justice For Hedgehogs* (2011b), das als vorläufige Vollendung seines philosophischen Schaffens angelegt ist, den Schlussstein seines Theoriegebäudes, welches fast alle Bereiche der praktischen Philosophie abdeckt. Er ist aber bereits in seinem einflussreichen *Life's Dominion* (1993, dt. 1994) von entscheidender Bedeutung, in dem vor allem bioethische Fragen wie Abtreibung und Euthanasie erörtert werden.

Dworkin entwickelte seinen Liberalismus ursprünglich in den späten 1970er und frühen 80er Jahren. Er ist seinen Grundüberlegungen bis heute treu geblieben (1978, 1981a, 1981b, 2011a). Seine Position kann als Reaktion auf den (für Dworkin) zu gleichheitsbetonten Egalitarismus von John Rawls (1971) und den (für Dworkin) zu liberalen Libertarismus von Robert Nozick (1974) angesehen werden. Vereinfacht gesagt ist für Rawls eine Gesellschaft genau dann gerecht, wenn sie der am schlechtesten gestellten Bevölkerungsgruppe nebst gleichen unveräußerlichen Grundrechten und gleichen Chancen das höchstmögliche Niveau an Grundgütern zur Verfügung stellt (Grundgüter sind solche Güter, die für alle Arten von berücksichtigungswerten Lebensplänen nützlich sind, z. B. Geld). Ungleichheit an Grundgütern lässt sich zwar rechtfertigen, aber nur sofern diese Ungleichheit zur Maximierung des Niveaus der Grundgüter der am schlechtesten gestellten Bevölkerungsgruppe erforderlich ist. Für die Rawlssche Theorie ist es aber unerheblich, aus welchen Gründen diese Bevölkerungsgruppe, die somit maßgeblich die sozioökonomische Struktur der Gesellschaft bestimmt, die am schlechtesten gestellte ist.

Nozick argumentiert nun (mit dem berühmten wie berüchtigten Wilt-Chamberlain-Beispiel), dass eine Verteilung nach solchen Kriterien zwangsläufig eine Einschränkung der persönlichen Freiheiten mit sich bringen muss, weil nur durch Zwangsmaßnahmen (z. B. Steuern auf Einkommen und Transaktionen), die letztlich als Versklavung abzulehnen seien, eine strukturierte Verteilung gewahrt werden kann. Nozick hält

dagegen, dass jede Form der Güterverteilung, also auch eine extrem ungleiche, gerecht sein kann, sofern sie durch legitime Verfahren zustande gekommen ist (hierzu zählen insbesondere freiwilliger Tausch, Kauf oder Schenkungen).

Dworkin möchte nun im Gegensatz zu Rawls der persönlichen Freiheit und der mit ihr einhergehenden Verantwortung für die Folgen individueller Entscheidungen eine zentrale, aber im Gegensatz zu Nozick keine alles entscheidende Funktion bei der Konstruktion einer gerechten Gesellschaft einräumen. Von einer Situation der ökonomischen Gleichwertigkeit der Besitztümer ausgehend („Ressourcengleichheit“), soll jede Person ihr Leben so gestalten dürfen, wie sie es für richtig hält. Auf diese Art wird den beiden zentralen Werten Gleichheit und Freiheit gleichermaßen Bedeutung eingeräumt.

Trotz anfänglicher Ressourcengleichheit wird im Laufe der Zeit, da vermutlich einige Menschen stärkere Anstrengungen zur Steigerung ihres Wohlstands unternehmen möchten als andere, mit der Entstehung von vielfältigen Ungleichheiten (etwa im Geldvermögen) zu rechnen sein. Diese Art von Ungleichheit wäre aber, da sie den unterschiedlichen Ideen eines guten oder lohnenswerten Lebens entspricht, kein Anlass für Neid (in dem von Dworkin speziell definierten Sinne, dass nach einem Vergleich aller maßgeblichen Faktoren niemand lieber das Leben einer anderen Person gehabt hätte). Materielle Ungleichheiten, die vor dem Hintergrund einer gerechten Gesellschaftsordnung auf individuelle Entscheidungen zurückzuführen sind, würden daher Ressourcengleichheit im relevanten Sinne nicht kompromittieren. Ressourcenrelevante Zufälle hingegen (wie Naturkatastrophen, außergewöhnliche Begabungen, unverschuldete Behinderungen usw.) müssten durch ex ante rational gestaltete Versicherungsmechanismen ausgeglichen werden, die zum Teil auch kollektive Zwangsinstitutionen erforderlich machen können. So fordert Dworkin ein kollektiv finanziertes, allgemein verbindliches Gesundheitssystem für die USA. Die so ausgelösten Kompensationszahlungen würden die relevanten Ungleichheiten zwar nicht vollständig, jedoch ihrer durchschnittlichen Bedeutung für alle Beteiligten entsprechend ausgleichen.

Dieser Versuch, Gleichheit und Freiheit miteinander zu vereinbaren, soll Grundzüge einer gerechten Gesellschaft vorgeben, in der alle Menschen ein ihrer Würde entsprechendes Leben führen können. Dworkin zufolge müssen zwei Bedingungen für ein Leben in Würde erfüllt sein. Das Prinzip des Selbstrespekts besagt, dass jede Person ihr eigenes Leben ernst nehmen und anerkennen muss, dass es einen Unterschied macht, ob das eigene Leben als erfolgreiche Leistung angesehen werden kann oder als verschenkte Gelegenheit betrachtet werden muss. Das zweite Prinzip fordert Authentizität: Jede Person ist verantwortlich dafür, Kriterien für ihren persönlichen Erfolg zu identifizieren und diesen Erfolg durch einen selbstgewählten kohärenten Narrativ oder Stil zu erreichen. Wir sind individuell und kollektiv in der Pflicht, die zur Befolgung der Prinzipien erforderlichen Institutionen, z. B. eine ressourcengleiche

Gesellschaft, einzurichten und den Prinzipien entsprechend zu handeln – etwa die uns und andere betreffenden Folgen unserer Handlungen zu berücksichtigen.

Zu welchen konkreten Konsequenzen dieser Ansatz führt, ist jedoch nicht eindeutig zu bestimmen, da das Konzept der Würde (ähnlich wie die oben erwähnten Vorstellungen von Freiheit und Gleichheit) für Dworkin ein „interpretatives“ ist. Interpretative Konzepte unterscheiden sich von „kriterialen“ dadurch, dass sie interpretiert werden müssen, um anwendbar zu werden (ähnlich zu Gallie 1956). So ist es zwar unkontrovers, wann ein Dreieck gleichschenkelig ist (kriteriales Konzept), aber nicht ohne weiteres klar, ob Abtreibung die Würde des Ungeborenen verletzt (interpretatives Konzept). Laut Dworkin hängt dies in hohem Maße vom Kontext ab. Um auf diese kontroversen Fälle eine Antwort zu erhalten, müssen wir das Konzept der Würde mit den anderen von uns durch gemeinschaftliche Praktiken akzeptierten interpretativen Werten oder Ansätzen durch einen Prozess der Interpretation, der Tradition und Sinn der Praxis respektiert, in Einklang bringen, in dem paradigmatische Fälle (es ist heutzutage unbestritten, dass Sklaverei die Würde des Sklaven verletzt) wie auch umstrittene Fälle zu berücksichtigen sind – ähnlich zu Rawls' (1971) Idee eines Überlegungsgleichgewichts. Jedes akzeptable Konzept von Freiheit muss das Verhältnis von Freiheit zu Gleichheit klären, was wiederum eine Verständigung über moralische Verantwortlichkeit erforderlich macht usw. Dass in diesem Prozess unweigerlich Werturteile zur Anwendung kommen, bedeutet aber nicht, dass diese Interpretation beliebig oder gar irrational ist. In der Tat führt sie laut Dworkin letztlich zu einer buchstäblich wahren Konzeption aller Werte: Die Konzeption aller Werte, die am besten alle Werte in Einklang bringt, ist die objektiv richtige. Genuin dilemmatische Wertkonflikte sind damit ausgeschlossen, ihr vermeintliches Auftreten Indiz einer noch mangelbehafteten Interpretation.

Das Konzept der Würde ist für Moral (wie wir andere behandeln sollten und somit auch, wie wir von anderen behandelt werden sollen) und Ethik (wie wir unser Leben gestalten sollten) grundlegend. Eine Handlung ist laut Dworkin genau dann moralisch falsch, wenn sie die Würde anderer Personen verletzt; ein gutes Leben entspricht den beiden Prinzipien der Würde. Eine Konsequenz dieser Ansicht ist, dass es für die Beurteilung des Lebens eines Menschen keine entscheidende Rolle spielt, ob er Reichtum angesammelt, großartige wissenschaftliche Erkenntnisse oder künstlerische Leistungen erbracht hat, da dies von den zwei Prinzipien nicht eingefordert wird; dies entspricht unserer alltäglichen Vorstellung der Würde eines Menschen.

Es ist jedoch fraglich, ob Dworkins Würdeprinzipien stets unser Alltagsverständnis von Würde abbilden und ob sie tatsächlich die enorme Bandbreite an Schlussfolgerungen zulassen, die er ihnen zuschreibt (Simons 2010). So ist es laut Dworkin mit der Würde aller Beteiligten kompatibel, wenn man sich in einer Notfallsituation dazu entscheidet, nicht zwei Fremde, sondern einen Musiker zu retten, weil man dessen Musik besonders schätzt (sogar wenn man mit diesem Musikgeschmack alleine steht). Es wäre hingegen

nicht zulässig, den Musiker aus reiner Willkür zu retten, weil dies der Würde der beiden Fremden nicht gerecht würde, deren Überlebensinteressen ebenfalls zu berücksichtigen sind. Unsere moralischen Verpflichtungen nehmen jedoch mit räumlicher und emotionaler Entfernung zu den Hilfsbedürftigen ab, so dass Dworkins Konzept der Würde beispielsweise auch starke Hilfspflichten nicht begründen kann, wenn deren Umsetzung Opfer erfordert, die der Helfende als nicht trivial ansieht.

R. Dworkin: Liberalism, in: S. Hampshire (Hg.): Public and Private Morality, 1978, 113-143 – Ders.: What is Equality? Part 1: Equality of Welfare, in: Philosophy and Public Affairs 10, 1981a, 185-246 – Ders.: What is Equality? Part 2: Equality of Resources, in: Philosophy and Public Affairs 10, 1981b, 283-345 – Ders.: Life's Dominion, 1993 – Ders.: Die Grenzen des Lebens, 1994 – Ders.: Was ist Gleichheit? 2011a – Ders.: Justice for Hedgehogs, 2011b – W. B. Gallie: Essentially Contested Concepts, in: Proceedings of the Aristotelian Society 56, 1956, 167-198 – R. Nozick: Anarchy, State and Utopia, 1974 – J. Rawls: A Theory of Justice, 1971 – K. W. Simons: Dworkin's Two Principles of Dignity, in: Boston University Law Review 2, 2010, 715-735.